



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 13.07.2015
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauantrag: Neubau eines Niedrigenergiehauses auf Fl.Nr. 1071/1, Am Klingengraben 2, Holzkirchhausen
- 2 Neuordnung der Wasserversorgung; Umstellung der Hochzone Helmstadt auf Fernwasserversorgung; hier: Bekanntgabe der Angebote für eine Löschwasserzisterne beim TV-Sportgelände
- 3 Ausbau Bayernstraße/Turnhallenweg: Beauftragung Sicherheits- und Gesundheitskoordination (SiGeKo)
- 4 Steinbruch Helmstadt; Genehmigungsanträge Fa. CEMEX gem. BImSchG betr. Abbau einer stationären Brecheranlage und Errichtung und Betrieb einer mobilen Brecheranlage
- 5 Steinbruch Helmstadt; Genehmigungsantrag der Fa. CEMEX gem. BImSchG betr. Um- und Neubau einer Spezialcontaineranlage, Neuerrichtung einer Fahrzeugwaage und Umsetzung einer bestehenden mobilen Fahrzeugwaage
- 6 Ortsbild; Kastanien vor dem Rathaus
- 7 Anschaffung von Dogstationen
- 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 8.1 Information zur Haushaltsabwicklung/-ausführung; Stand 07.07.2015

- 8.2** Ausbildungskosten für Führerschein der Klasse C/CE; Rückzahlungsverpflichtung des Feuerwehrdienstleistenden
- 8.3** Feuerwehrwesen; Jahresbericht 2014 der Kreisbrandinspektion Landkreis Würzburg
- 8.4** Kirchengemeinde; Gespräche
- 8.5** Wasserversorgungsanlage; Fernüberwachung
- 8.6** Obdachlosenwohnung; Sachstandsbericht
- 8.7** Breitbandausbau; Sachstandsbericht
- 8.8** Erweiterung Außenspielfläche Kindergarten Helmstadt
- 8.9** Organisation der gemeindlichen Wasserversorgung
- 8.10** Werbemaßnahmen für die prämierte ILEK-Region Waldsassen-gau

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

Gersitz, Gabriele

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kohrmann, Gerhard

Müller, Jürgen

Rückert, Manfred

Schätzlein, Bernd

Scheder, Kurt

Schlör, Bruno

Sporn, Peter

Wander, Fred

Wander, Stefan

Wiegand, Achim

Schriftführer

Dittmann, Klaus

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Abwesende und entschuldigte Personen:

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Zum Protokoll vom 22.06.2015, TOP 1

MGR. Rückert bittet ergänzend ins Protokoll aufzunehmen, dass er in Bezug auf die Auftragserteilung für die Instandsetzung Hausackerweg an die Fa. Konrad-Bau festgestellt hat, dass er den Preis für eine Streckenlänge von 300 m als hoch beurteilt hat und ein Vergleichsangebot sinnvoll und notwendig gewesen wäre.

Nachdem weitere Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 22.06.2015 nicht erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Bauantrag: Neubau eines Niedrigenergiehauses auf Fl.Nr. 1071/1, Am Klingengraben 2, Holzkirchhausen
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 24.06.2015, eingegangen am 24.06.2015, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist im Einzelnen der Neubau eines Niedrigenergiehauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1071/1, Am Klingengraben 2, Holzkirchhausen.

Das Grundstück ist dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen. Dies ist im vorliegenden Fall gegeben, der Erteilung des Einvernehmens steht somit aus gemeindlicher Sicht nichts entgegen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 2	Neuordnung der Wasserversorgung; Umstellung der Hochzone Helmstadt auf Fernwasserversorgung; hier: Bekanntgabe der Angebote für eine Löschwasserzisterne beim TV-Sportgelände
--------------	--

Sachverhalt:

Auf die Vorstellung der Gesamtsituation durch das Ing.Büro Köhl, Hr. Leimeister, in der Marktgemeinderatssitzung vom 04.05.2015 wird verwiesen. In diesem Zug wurde auch der Sachzusammenhang zwischen der Neuordnung der Wasserversorgung der Hochzone Helmstadt und der Notwendigkeit der Errichtung einer Löschwasserzisterne im Detail erläutert.

Zwischenzeitlich wurde zwischen der Gemeinde und dem TV Helmstadt die Einzelheiten der Ausführung und der Zuständigkeiten für die Gesamtkonstruktion geklärt und parallel durch das Büro Köhl Angebote für die Einrichtung dieser Löschwasserzisterne mit einem Fassungsvermögen von ca. 50 m³ eingeholt. Die gesamte neu zu errichtende Anlage besteht aus einem Zulaufschacht, der Löschwasserzisterne und einem Übergabeschacht. Zulaufschacht und Löschwasserzisterne sind Aufgabe des Marktes Helmstadt, der Übergabeschacht ist durch den TV Helmstadt zu errichten. Hierdurch ist die Trennung zwischen öffentlicher und privater Einrichtung gewährleistet.

Folgende Firmen (Reihenfolge alphabetisch) haben ein Angebot abgegeben:

Fa. Graf GmbH, Teningen
Fa. Hawle Armaturen GmbH, Freilassing
Fa. Steinheimer Tankhandel, Steinheim

Die Angebotspreise (Reihenfolge nach geprüften Bruttobeträgen) liegen bei:

Fa. A: 21.118,34 € (Aktionspreis 19.328,93 €)
Fa. B: 24.895,99 €
Fa. C: 53.312,00 €

Die Preise umfassen lediglich die Kosten für die Zisterne selbst, die Einbauarbeiten etc. sollen über eine der vor Ort tätigen Baufirmen zu deren Positionspreisen aus den bestehenden Aufträgen erfolgen.

Die Angebote werden hiermit bekanntgegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

TOP 3 Ausbau Bayernstraße/Turnhallenweg: Beauftragung Sicherheits- und Gesundheitskoordination (SiGeKo)

Sachverhalt:

Für die anstehende Baumaßnahme „Ausbau Bayernstraße/Turnhallenweg“ ist gemäß der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung) ein SiGe-Koordinator bestellt werden.

Das mit der Planung beauftragte Ing.Büro Köhl, Würzburg, hat mit Schreiben vom 16.06.2015 angeboten, diese Leistung zu einem Pauschalpreis von 7.200,00 € netto zuzügl. 5 % Nebenkosten und MwSt. zu erbringen.

Dieses Angebot ist (u.a. im Vergleich zur SiGe-Koordination bei anderen Baumaßnahmen) als angemessen zu beurteilen; zudem erscheint es für die praktische Abwicklung der Maßnahme vorteilhaft, wenn die Bauleitung und die SiGe-Koordination in der Hand eines Büros liegen.

Die diesbezügliche Abstimmung mit Herrn Projektsteuerer Guntau hat ergeben, dass mit dem SiGeKo-Angebot des Büros Köhl grundsätzlich Einverständnis besteht, jedoch die unter

§ 9 enthaltene wöchentliche Verlängerungspauschale bei einer Überschreitung der Bauzeit nicht abgeschlossen werden sollte.

Für die parallel anstehende Baumaßnahme „Wasserleitung Schulstraße“ ist im Übrigen aufgrund des geringeren Umfangs der Maßnahme keine SiGe-Koordination erforderlich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das Ing.Büro Köhl, Würzburg, gemäß dessen Angebot vom 16.06.2015 mit einem Nettopauschalbetrag von 7.200,00 € zuzügl. 5 % Nebenkosten und MwSt. mit der Sicherheits- und Gesundheitskoordination für die Maßnahme „Ausbau Bayernstraße/Turnhallenweg“ zu beauftragen.

Die im Angebot unter § 9 enthaltene Verlängerungspauschale wird von der Vereinbarung ausgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 4 Steinbruch Helmstadt; Genehmigungsanträge Fa. CEMEX gem. BImSchG betr. Abbau einer stationären Brecheranlage und Errichtung und Betrieb einer mobilen Brecheranlage

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 22.06.2015 hat das Landratsamt Würzburg dem Markt Helmstadt die immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsanträge der Fa. CEMEX für die o.g. Vorhaben übersandt und dem Markt Helmstadt Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Den Anträgen liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

In der 1990 genehmigten Abbaufäche ist das Gesteinsvorkommen bis auf den Bereich der bisherigen stationären Brecheranlage vollständig ausgebeutet. Nun soll diese stationäre Brecheranlage abgebaut werden, um auch diesen Restbereich noch ausbeuten zu können. Gleichzeitig wurde die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer mobilen Brecheranlage beantragt, die die bisherige Anlage ersetzen soll.

Hierfür wurden zwei separate Genehmigungsanträge eingereicht, zu denen der Markt Helmstadt als Standortgemeinde eine Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange abgeben kann. Hierzu besteht aus hiesiger Sicht keine Veranlassung, da eine Betroffenheit gemeindlicher Belange nicht erkennbar ist. Die fachspezifischen Gesichtspunkte des Vorhabens sind von den entsprechenden Behörden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu vertreten.

Aus dem Marktgemeinderat wird gebeten, im Hinblick auf die künftigen Standorte des mobilen Brechers diese Standorte so zu wählen, dass eine möglichst geringe Staubentwicklung über den Abbaubereich hinaus entsteht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, im laufenden immissionsschutzrechtlichen Verfahren keine grundsätzlichen Einwendungen vorzutragen. Es wird gebeten, beim zukünftigen Betrieb des mobilen Brechers dessen Standorte so zu wählen, dass über den Abbaubereich hinaus eine möglichst geringe Staubentwicklung entsteht.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 5 Steinbruch Helmstadt; Genehmigungsantrag der Fa. CEMEX gem. BIm-SchG betr. Um- und Neubau einer Spezialcontaineranlage, Neuerrichtung einer Fahrzeugwaage und Umsetzung einer bestehenden mobilen Fahrzeugwaage

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.06.2015 hat das Landratsamt Würzburg dem Markt Helmstadt den immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrag der Fa. CEMEX für das o.g. Vorhaben übersandt und dem Markt Helmstadt Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Dem Antrag liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Für den neueren westlichen Abbaubereich ist zur Verbesserung der Betriebsabläufe geplant, die bisherige im älteren östlichen Abbaubereich befindliche Büro- und Sanitärcontaineranlage an einen neuen Standort zu versetzen und gleichzeitig zu modernisieren. Weiter sollen zwei Fahrzeugwaagen errichtet bzw. umversetzt werden, um den Wiegevorgang vor und nach Beladung im neueren westlichen Abbaubereich besser abwickeln zu können.

Die Einzelheiten zu den geplanten Anlagen und deren Standorten können den beigefügten Verfahrensunterlagen entnommen werden

Der Markt Helmstadt erhält im Zuge des entsprechenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens Gelegenheit zur Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange. Hierzu besteht aus hiesiger Sicht keine Veranlassung, da eine Betroffenheit gemeindlicher Belange nicht erkennbar ist. Die fachspezifischen Gesichtspunkte des Vorhabens sind von den entsprechenden Behörden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu vertreten.

Aus dem Marktgemeinderat wird darauf hingewiesen, dass im Zuge der geplanten Änderungen der Betriebsabläufe die bestehende Fahrzeugwaschanlage weiter in Betrieb gehalten werden sollte.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, im laufenden immissionsschutzrechtlichen Verfahren keine grundsätzlichen Einwendungen vorzutragen. Es wird gebeten, im Zuge der geplanten Änderungen der Betriebsabläufe die bestehende Fahrzeugwaschanlage weiter in Betrieb zu halten, um die Verschmutzung der umliegenden Straßen und Wege möglichst gering zu halten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 6 Ortsbild; Kastanien vor dem Rathaus

Sachverhalt:

Seit Jahren ist zu beobachten, dass die drei Kastanien vor dem Rathaus nicht recht an diesen Standort passen. Die Bäume haben gelbes Laub und dürre Äste und scheinen, obwohl noch lange nicht ausgewachsen, viel zu groß in der schmalen Straße und an der Haupteingangsseite des Rathauses, welche jetzt schon beinahe verdeckt wird. Zudem stellen die offensichtlichen dürren Äste ein Sicherheitsrisiko für Passanten dar, da unter den Kastanien der Weg zur Kirche, zum Rathaus und zur Sparkasse entlangführt.

Es wird vorgeschlagen, die Kastanien gegen schwachwüchsige Bäume wie Mehlbeere, Felsenbirne, Rotdorn, Feldahorn, Baumhasel oder kugelig geschnittene Bäume wie Kugelahorn zu ersetzen. Das würde sowohl dem Ortsbild als auch den Pflanzen an diesem Standort selbst gut tun und das bestehende Gefahrenpotential beseitigen.

Unter kleinwüchsigeren Bäumen könnten als Beipflanzung dann ggf. Rosen verwendet werden, vergleichbar der Ortseingangssituation an der Würzburger Straße, was die Ansicht weiter aufwerten würde.

Die Beratung im Marktgemeinderat ergibt hierzu, dass Einvernehmen besteht, dass die Kastanien an diesem Standort keine optimale Lösung darstellen und zwei der drei Bäume erkennbar geschädigt sind. Zudem wird auch der Vergleichsfall Holzkirchhausen angeführt, bei dem sich die Entfernung von geschädigten Linden und die Pflanzung kleinwüchsigerer Bäume bewährt und guten Anklang bei der Bevölkerung gefunden hat. Auf jeden Fall sollte nicht unnötig Geld in den Erhalt offensichtlich kranker Bäume investiert werden – so wie es mit der alten Linde am Lindenplatz in Holzkirchhausen damals geschehen ist, bevor dann doch einige Jahre später eine Entscheidung zu Fällung getroffen werden muss.

Dem wird jedoch entgegengestellt, dass die Fällung von Bäumen aus ökologischen Gründen immer zurückhaltend gehandhabt werden sollte und zunächst einmal geprüft werden sollte, welche Schädigungen vorliegen und ob ggf. auch die Möglichkeit eines Rückschnitts besteht.

Es besteht deshalb Einvernehmen, dass hierzu zunächst die Auskunft eines Fachmannes, ggf. von Herrn Förster Renz eingeholt werden sollte, bevor über eine evtl. Fällung entschieden wird. Der Sachverhalt wird insoweit zurückgestellt.

TOP 7 Anschaffung von Dogstationen

Sachverhalt:

In den beiden Ortsteilen Helmstadt und Holzkirchhausen sind derzeit 136 Hundehalter gemeldet. Die meisten Hunde werden täglich auf öffentlichen Wegen ausgeführt um deren Bewegungsbedürfnis zu befriedigen.

Da Hunde das Absetzen des Kotes meistens beim Auslauf im Freien verrichten, stellt sich die Frage, wie mit ihm bzw. seiner Beseitigung umzugehen ist. Viele Kommunen stellen den Hundehaltern an den von ihnen stark frequentierten Gehwegen Hundetoiletten, sogenannte „Dogstationen“ zur Verfügung, damit die meist festen Ausscheidungen der Tiere in den bereit gestellten Tütenspendern aufgenommen und darin entsorgt werden können.

Man sollte bedenken, dass zahlreiche Gefahren von Hundekot ausgehen:

- Infektionsrisiko durch Parasitenbefall vor allem für Kinder
- Verunreinigung von Grün- und Weideflächen

Für die Gemeinden Uettingen und den Markt Remlingen werden deshalb jeweils 4 Dogstationen M 4 der Fa. Krüger Systeme zum Nettopreis von jeweils 345,00 € beschafft. Sollte sich der Markt Helmstadt ebenfalls für die Anschaffung dieser Dogstationen entscheiden, würden sich die Beschaffungskosten bei einer Bestellung von mind. 4 Stationen auf jeweils 295,00 € Netto pro Station reduzieren.

Angebote weiterer Ausführungsvarianten liegen der Beschlussvorlage bei.

Die Beratung im Marktgemeinderat hierzu ergibt, dass die Argumente gegen eine Aufstellung von Dog-Stationen überwiegen. Solche Einrichtungen werden für geeigneter gehalten bei Aufstellung an überschaubaren bzw. abgegrenzten Flächen wie z.B. Parkanlagen etc., jedoch nicht für die offene Ortslage. Zudem wäre der Betrieb dieser Dog-Stationen auch für den Gemeindebauhof mit zusätzlichem Arbeitsaufwand für das regelmäßige Leeren der Stationen incl. Entsorgung sowie das Nachfüllen der Beutel verbunden.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass verantwortungsvolle und vernünftige Hundebesitzer die Entsorgung des Hundekots in Eigenverantwortung vornehmen und dies auch von jedem Hundebesitzer erwartet werden kann. Andere unvernünftige Handlungsweisen können jedoch auch durch das Anbieten von Dog-Stationen nicht ausgeschlossen werden.

Da solche Dog-Stationen nach Wissen des Marktgemeinderats auch in anderen Landkreismunicipalitäten (z.B. Hettstadt, Randersacker) betrieben werden, könnten ggf. dort Erkundigungen über deren Erfahrungen mit diesen Stationen eingeholt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, in den Ortslagen des Marktes Helmstadt Dog-Stationen aufzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 0

Nein: 15

Persönliche Beteiligung:

Der Sachverhalt ist damit einstimmig abgelehnt.

TOP 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 8.1 Information zur Haushaltsabwicklung/-ausführung; Stand 07.07.2015

Sachverhalt:

Die Gesamteinnahmen des Marktes Helmstadt lagen im laufenden Haushaltsjahr 2015 bei 3.880.541,53 € (Stand 07.07.2015). Die Gesamtausgaben des Haushaltsjahres 2015 betru-

Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt vom 13.07.2015

gen 3.949.077,42 € (Stand 07.07.2015). Der Sollfehlbetrag des Jahres 2015 lag somit zum vorgenannten Stichtag bei 68.535,89 €.

Die Entwicklung der einzelnen Gruppierungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2015 können aus der mit der Sitzungseinladung übermittelten Gruppierungsübersicht (Stand 07.07.2015) entnommen werden.

Auf Rückfrage aus dem Marktgemeinderat gibt der Vorsitzende an, dass es sich hier um eine „Momentaufnahme“ handelt, die von der VGem-Kämmerei als allgemeine Information nach Ablauf der Hälfte des Haushaltsjahres gegeben wird.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 8.2 Ausbildungskosten für Führerschein der Klasse C/CE; Rückzahlungsverpflichtung des Feuerwehrdienstleistenden

Sachverhalt:

Das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 24.04.2015, welches im Zusammenhang mit einer Rückzahlungsverpflichtung für Führerscheinausbildungskosten eines Feuerwehrdienstleistenden von 4. Senat getroffen wurde, wurde mit der Sitzungseinladung elektronisch zur Kenntnisnahme übermittelt.

Für den Markt Helmstadt wird derzeit kein sich daraus ergebender Handlungsbedarf gesehen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt bzw. das Urteil zur Kenntnis.

TOP 8.3 Feuerwehrwesen; Jahresbericht 2014 der Kreisbrandinspektion Landkreis Würzburg
--

Sachverhalt:

Dem MGR wurde der im Rahmen des Kreisfeuerwehrtages überreichte Jahresbericht 2014 in digitaler Form in Anlage z.K. gegeben.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 8.4 Kirchengemeinde; Gespräche
--

Sachverhalt:

Am Di. 07.07.2015 fanden weitere Gespräche zwischen den Vertretern des Marktes Helmstadt und der Kirchengemeinde statt. Besprochen wurden Möglichkeiten der Hilfestellung bei aktuellen Bedürfnissen oder Problemen.

So sucht der Pfarrgemeinderat zum Beispiel nach einem Raum zur vorläufigen Unterbringung der Pfarrbücherei, das wird voraussichtlich im Rathaus möglich sein. Weiter gibt es Raumbedarf für die Übungsstunden und als Umkleide für die Dreikönige, dazu kann voraussichtlich der Versammlungsraum im Feuerwehrhaus genutzt werden. Im September ist ein

Gespräch mit dem zuständigen Fachbereich der VGem vorgesehen, das die rechtlichen Voraussetzungen klären soll, die z.B. zukünftige Martinimärkte betreffen.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 8.5 Wasserversorgungsanlage; Fernüberwachung

Sachverhalt:

In der MGR Sitzung vom 01.06.2015 hat der MGR mehrheitlich die Anschaffung von Datenloggern zur Überwachung des Wasserverbrauchs der WV Anlage des Marktes Helmstadt beschlossen.

Seit 25.06.2015 ist die Anlage in Betrieb und es können zeitnah die Verbrauchswerte überwacht werden, die in m³ je Viertelstunde erfasst und angezeigt werden.

Werden gewisse Minimalwerte in der Niedrigverbrauchszeit in der Nacht nicht erreicht, kann das ein Hinweis auf einen Wasserrohrbruch sein, der auf diesem Weg frühzeitig erkannt wird, bevor über längere Zeit Wasserverluste und damit unnötige Kosten aufgetreten sind.

Im Augenblick gibt es keine Hinweise auf Wasserrohrbrüche.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis

TOP 8.6 Obdachlosenwohnung; Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Die Obdachlosenwohnung des Marktes Helmstadt im Rathaus Hof ist seit Anfang Juli 2015 nicht mehr belegt. Der Bewohner konnte in einer anderen Unterkunft untergebracht werden.

Das Ordnungsamt der VGem Helmstadt macht darauf aufmerksam, dass sich derzeit ein möglicher neuerlicher Fall von Obdachlosigkeit aus dem VGem-Gebiet abzeichnet. Eine VGem-weite Lösung zur Unterbringung von Obdachlosen in einem Wohncontainer befindet sich derzeit in der Planungsphase.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 8.7 Breitbandausbau; Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Nach Auskunft der Deutschen Telekom vom 02.07.2015 ist der eigenwirtschaftliche Ausbau der Breitbandtechnik in Helmstadt in vollem Gang.

Voraussichtlich sind die neuen Tarife DSL 50 und ggf. auch DSL 100 noch im Laufe des Juli 2015 buchbar.

Der Markt Helmstadt ist damit an die derzeit schnellste Technik angeschlossen, wovon sowohl die Gewerbebetriebe als auch Privatpersonen in Helmstadt gleichermaßen profitieren.

Leider teilt die Telekom auch mit, dass der Umbau des Bereichs Holzkirchhausen, der einem anderen Vorwahlbereich zugeordnet ist, aus Kapazitätsmangel auf das Jahr 2016 verschoben worden ist. Ein genauer Aufrüstungstermin steht noch nicht fest.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 8.8 Erweiterung Außenspielfläche Kindergarten Helmstadt

Sachverhalt:

Auf Rückfrage von Marktgemeinderat Rückert zum Sachstand betr. Erweiterung der Außenspielfläche des Kindergartens Helmstadt erklärt der Vorsitzende, dass sich die diesbezüglichen Planungen bereits im konkreten Stadium befinden und verschiedene Varianten von Planentwürfen des Architekturbüros G|H|H mit der KiGa Leitung besprochen wurden.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 8.9 Organisation der gemeindlichen Wasserversorgung

Sachverhalt:

Aus dem Marktgemeinderat wird angeregt, mit der Stadt Würzburg bzw. deren Tochterunternehmen WVV Kontakt aufzunehmen, um z.B. eine Vertreter-Regelung bzw. Rufbereitschaft für die gemeindliche Wasserversorgung zu organisieren. Es ist bekannt, dass andere Landkreisgemeinden solche Vereinbarungen mit der WVV getroffen haben.

Hierzu verweist der Vorsitzende darauf, dass er den Stadtwerken über MGR Scheder bereits Unterlagen in Form eines Fragebogens zur Grundlagenermittlung bezüglich der Helmstadter Wasserversorgungsanlage zur Verfügung gestellt hat und auf eine Antwort bzw. ein Angebot der Stadtwerke wartet. Er verweist in diesem Zusammenhang auch auf den früheren Kontakt mit der Firma „Die Energie“ zu dieser Thematik, die jedoch aus unterschiedlichen Gründen nicht zu einer entsprechenden Vereinbarung führte. Es bleibt insofern abzuwarten, ob mit der WVV Vereinbarungen möglich sind, die mit der Interessenslage des Marktes Helmstadt übereinstimmen.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 8.10 Werbemaßnahmen für die prämierte ILEK-Region Waldsassengau

Sachverhalt:

Marktgemeinderat Schätzlein regt an, für den im Rahmen des ILEK-Projekts unter der Bezeichnung „Waldsassengau“ entstandenen Zusammenschluss der 13 beteiligten Gemeinden, dem mittlerweile vom Bayerischen Landwirtschaftsministerium der Titel „Staatlich anerkannte Öko-Modellregion“ verliehen wurde, geeignete Werbemaßnahmen (z.B. Errichtung brauner Tourismus-Hinweisschilder an der Autobahn A 3 und der A 81) zu starten, um auf

diese Weise auf die hiesigen Gemeinden aufmerksam zu machen und einen zusätzlichen Werbe-Effekt mit Vorteilen z.B. für die Gastronomie zu erzielen.

Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass er diese Idee bei der nächsten der ILEK-Lenkungsgruppensitzung vortragen wird.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

gez. Edgar Martin
Vorsitzender

gez. Klaus Dittmann
Schriftführer